

Die Studien- und
Prüfungsordnung

**Grundstudium und
Zwischenprüfung**

Text der StudPrO

- im Web unter

http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html

Juristinnen und Juristen lesen Rechtsquellen!:-)

Studien- und Prüfungsordnung

Das Grundstudium

ist auf vier Semester angelegt und umfasst:

- 20 **Pflicht**vorlesungen
- 5 **Wahlpflicht**vorlesungen
- dazu (wenigstens) eine Arbeitsgemeinschaft.

Die vier Semester sind **keine zwingende Obergrenze**, sondern eine Empfehlung!

Pflichtfachvorlesungen

Die meisten Vorlesungen sind **Pflichtfachvorlesungen**, die **Kenntnis des Stoffes wird im Hauptstudium vorausgesetzt**.

Pflichtvorlesung bedeutet nicht Anwesenheitspflicht!

Bürgerliches Recht

- 11 Vorlesungen über das gesamte Zivilrecht, von allgemeinen Regelungen bis zum Erbrecht und Zivilprozess
 - ab 1. Semester
- Hat Ihnen Herr Professor *Prütting* am Mittwochmorgen vorgestellt.

Strafrecht

- 4 Vorlesungen zum gesamten Strafgesetzbuch und zum Strafprozess
 - ab 1. Semester
- Stellt Ihnen Herr Professor *Waßmer* heute um 14 Uhr vor

Öffentliches Recht

- 6 Vorlesungen zum gesamten Staats- und Verwaltungsrecht
- Staatsrecht ab dem ersten, Verwaltungsrecht ab dem dritten Semester

→ Hat Ihnen Herr Professor *Sachs* am Donnerstagmorgen vorgestellt

Wahlpflichtvorlesungen: Grundlagen des Rechts

5 Vorlesungen ab 1. Semester:

Römische Rechtsgeschichte, Deutsche
Rechtsgeschichte, Einführung in das Kirchenrecht,
Allgemeine Staatslehre, Einführung in die
Rechtstheorie

Wahlpflichtbereich: aus dem Bereich der Grund-
lagenfächer *sollen* wenigstens zwei Fächer gehört
werden - es *muss* eine Klausur bestanden werden.

Arbeitsgemeinschaften I

- AGen werden **vorlesungsbegleitend** zu verschiedenen Vorlesungen des Grundstudiums, insbesondere Anfängervorlesungen, angeboten.
- Zweck: **Anwendungstraining** am exemplarischen Fall
- weder zusätzliche Vorlesung, noch Vorlesungersatz oder „Nachhilfe“, AG dient nicht der Stoffvermittlung.
- **Kein Ersatz für das (zeitaufwändige) Selbststudium**

Arbeitsgemeinschaften II

- Besuch nur erlaubt, wenn über KLIPS 2.0 ein Platz belegt wurde – **„Schwarzhören“ verboten!**
- **Eine AG muss** ordnungsgemäß (10 Teilnahmen) besucht sein, um die Zwischenprüfung zu bestehen, **mehr AG'en dürfen** besucht werden

Belegung von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen sind frei besuchbar
- Arbeitsgemeinschaften (und Seminare): Plätze beschränkt, nur für angemeldete Studierende
- Anmeldung zu Vorlesungen freiwillig
- Vorteil der Anmeldung: Zugriff auf Material bei ILIAS (online)
- Belegung hat nichts mit Prüfungsanmeldung zu tun!!

Exkurs: Vorbereitungsseminar

- Gegen Ende des Grundstudiums sollten Sie ggf. schon ein „Vorbereitungsseminar“ besuchen.
- Seminar: Lehrveranstaltung, in der Sie ein von Ihnen in einer schriftlichen häuslichen Arbeit untersuchtes Rechtsproblem in einem Referat vorstellen und mit den anderen Studierenden und den Lehrenden darüber (und über die Referate der anderen Studierenden) diskutieren.

Studien- und Prüfungsordnung

Die Zwischenprüfung

- Was ist die Zwischenprüfung?
- Bestehen und Nichtbestehen
- Versuche
- Zulassung zum Prüfungsverfahren
- Anrechnung von Leistungen
- Anmeldung zu Einzelprüfungen

Die Zwischenprüfung

Ziel: „Überprüfung des im Grundstudium erzielten Studienerfolgs“

- findet studienbegleitend statt, auf vier Semester angelegt (nicht zwingend einzuhalten!)
- Erforderlich zum Bestehen: Bestehen von sechs Klausurbereichen (und damit 15 verschiedenen **Klausuren** zu verschiedenen Vorlesungen), zwei **Hausarbeiten** und Besuch einer **AG**

Bestehen und endgültiges Nichtbestehen

Bestehen der Zwischenprüfung im Ganzen:

- erlaubt Ihnen, Leistungen im Hauptstudium (insbes. Schwerpunktbereichsprüfung = 30% des „Examens“) zu erbringen
- ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung („Staatsexamen“)

Endgültiges Nichtbestehen:

- beendet das Jurastudium in Köln
- hindert die Einschreibung im selben Studiengang *bundesweit*

Bestehen

- Die **ZP im Ganzen** ist **bestanden**, wenn alle Klausurbereiche und die Hausarbeiten bestanden sind sowie der AG-Schein eingereicht wurde.
- **Einzelleistungen** sind bestanden, wenn sie mit wenigstens 4 (von 18) Punkten bewertet wurden („Vier gewinnt“).
- ab 10 Punkten („**vollbefriedigend**“): „Prädikat“

Nichtbestehen

- Die **ZP im Ganzen** ist **endgültig nicht bestanden**, wenn auch nur ein Klausurbereich mit den zur Verfügung stehenden Versuchen nicht mehr bestanden werden kann.
- **Einzelleistungen** sind nicht bestanden, wenn sie mit weniger als 4 (von 18) Punkten bewertet wurden.
- Nichtteilnahme trotz Anmeldung:
Ungenügend (0 Punkte)!

Kerngebiete des Bürgerlichen Rechts

5 Fächer:

- BGB AT und Schuldrecht AT,
- gesetzliche Schuldverhältnisse,
- vertragliche Schuldverhältnisse,
- Sachenrecht,
- Kreditsicherungsrecht.

4 müssen bestanden sein, 9 Versuche

Weitere Gebiete des Bürgerlichen Rechts

5 Fächer:

- Arbeitsrecht
- Zivilprozessrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Privatrecht

2 müssen bestanden sein, 5 Versuche

Staatsrecht

3 Fächer:

- Grundrechte
- Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht
- Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht

3 (alle!) müssen bestanden sein, 8 (!) Versuche

Verwaltungsrecht

3 Fächer:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht

2 müssen bestanden sein, 5 Versuche

Strafrecht

4 Fächer:

- Strafrecht I
- Strafrecht II
- Strafrecht III
- Strafverfahrensrecht

3 müssen bestanden sein, 7 Versuche

Grundlagen des Rechts

5 Fächer:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Einführung in das Kirchenrecht
- Allgemeine Staatslehre
- Einführung in die Rechtstheorie

1 muss bestanden sein, 3 Versuche

Bereiche und Versuche

Bereich:	Kerngebiete Bürgerl. Recht	weitere Gebiete Bürgerl. Recht	Staatsrecht	Verwaltungs- recht	Strafrecht	Grundlagen
Vor- lesungen:	6	5	3	3	4	5
Klausur- Fächer:	5	5	3	3	4	5
Zu bestehende Fächer:	4	2	3	2	3	1
Versuche:	9	5	8	5	7	3

Zwischenprüfungshausarbeiten

- **kleine:** Bearbeitungszeit 6 Wochen; Sie *sollen* auf die Bearbeitung nicht mehr als 10 Tage verwenden. Umfang der Bearbeitung darf 10 Seiten nicht überschreiten!
- **große:** 8 Wochen, 3 Wochen, 15-25 Seiten
- aus unterschiedlichen Bereichen

Versuche:

Die Hausarbeiten sind **frei** wiederholbar

AG-Schein

- Von der AG-Leiterin/dem AG-Leiter zum Ende der AG abholen, im Prüfungsamt einreichen
- AG-Schein bekommen, aber nicht eingereicht?
Zwischenprüfung noch nicht bestanden!
- Wenn AG-Schein letzte Leistung in der ZP
→ Datum der *Einreichung* auf dem Zeugnis

Zulassung zum Prüfungsverfahren

- erster Schritt ist die Anmeldung zur Prüfung im Ganzen, Formular unter:
<http://jura.uni-koeln.de/formulare.html>
- Antragsformular mit Anlagen beim Prüfungsamt einwerfen, abgeben oder zusenden (wie uns der Antrag erreicht, ist egal)
- später **Prüfungsausweis abholen**

Anmeldung zu Einzelleistungen

- Zu jeder Klausur und Hausarbeit muss (!) im Voraus eine fristgemäße (!) **Anmeldung** über KLIPS 2.0 vorgenommen werden, damit sie in der Prüfung zählen kann
- **Abmeldung** (nur) **innerhalb der** (selben) **Frist** möglich.
- Keine Teilnahme/rechtzeitige Abgabe trotz Anmeldung: ungenügend!
- Termine und Fristen:
<http://jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html>

Rücktritt (bei Krankheit)

- Rücktritt muss **unverzüglich** (= ohne schuldhaftes Zögern, vgl. § 121 BGB) erfolgen
- ist **schriftlich** beim Prüfungsamt zu erklären
- muss mit ärztlichem Attest **nachgewiesen** werden
- Teilnahme trotz bekannter Krankheit erfolgt **auf eigenes Risiko**: kein Rücktritt möglich
- Formular für Rücktritt auf <http://jura.uni-koeln.de/formulare.html>

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? I

- Lehrstuhl gibt Arbeiten zur Vorkorrektur an „Korrekturassistent*innen“
- Erstprüfer*in begutachtet und bewertet vorkorrigierte Arbeit
- Zweitprüfer*in begutachtet und bewertet ebenfalls

Was passiert nach der Klausur mit der Klausur? II

- Arbeiten werden zum Prüfungsamt gebracht und erfasst, Ergebnisse werden in KLIPS 2.0 veröffentlicht
- Dafür sind insges. **neun Wochen** vorgesehen
- Arbeiten können Sie danach im Lehrstuhl/Institut der/des Erstprüferin/Erstprüfers abholen – lernen Sie aus den Anmerkungen!

Geteilte Prüfungen

- Im WiSe Prüfungen, die nach dem Studienplan ins erste Semester gehören und im SoSe solche, die für das zweite vorgesehen sind: wie die Vorlesungen **geteilt**
- Zuordnung: Nachnamen bzw. Studiengänge
- Achten Sie darauf, in den richtigen Saal zu gehen!

Wichtige Quellen und Stellen

- Studien- und Prüfungsordnung mit Studienplan:
http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html (lesen!)
- Prüfungsamt:
<http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungsamt.html>
- KLIPS: <https://klips2.uni-koeln.de/>

Exkurs:

Prüfungsleistungen aus Vorstudien

Wenn Sie schon zuvor

- Jura an einer anderen Uni studiert haben **oder**
- in einem anderen Studiengang rechtswissenschaftliche Prüfungen abgelegt haben,

können (nicht: müssen!) Sie einen **Antrag auf Anrechnung** stellen.

Bei Jura-Leistungen gilt: alles oder nichts!

Fragen zu den Prüfungen?

- Fragen Sie immer jemanden, der sich damit auskennt: das Prüfungsamt!
- Am einfachsten per E-Mail:
jura-pruefungsamt@uni-koeln.de
- Persönlich in der Sprechzeit (Mo., Mi., Do. 9:30-12 Uhr, Di. 14-16 Uhr)
- Per Telefon: 0221/470-5799

Ganz wichtig:

**Hören Sie nicht auf
Gerüchte – fragen
Sie uns!**

**Viel Spaß und
Erfolg!**